

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag,

26. Mai 2003

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im
- Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 25. 04. und 02. 05. 2003

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberechtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'081 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 76 (3,7 %)
- Anwesende nicht-stimmberechtigte Personen: Durrer Thomas, 1985, Grossaffoltern
- VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Frau Rutschmann, Bieler Tagblatt

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzählende werden von der Versammlungsleiterin vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Arn Andreas, 1948, Wysserain 2, Vorimholz, Grossaffoltern

Weibel Urs, 1958, Gärbi 10, Eggen, Grossaffoltern

TRAKTANDENLISTE:

1. Jahresrechnung 2002; Genehmigung
2. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
3. Fahrzeug Werkhof; Neuanschaffung, Kreditbewilligung
4. Liegenschaften; Verkauf Teilparzelle Gewerbezone Kosthofen, Kaufvertrag mit Herrn H.R. König, Zustimmung
5. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme
 - a) Bierhübeli, Übernahme Privatstrasse
 - b) Rasentraktor, Kenntnisnahme
6. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2002; Genehmigung

Bernhard Leuenberger, Ressortvorsteher Finanzwesen:

Laufende Rechnung:

Die Rechnung samt Erläuterungen ist im Mitteilungsblatt publiziert und sind den Anwesenden bekannt. Immerhin erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Der Voranschlag für das Jahr 2002 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 533'600.-- wurde von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2001 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

| | |
|--------------------------|---|
| Gemeindesteuieranlage: | das 1,84-fache der kant. Einheitsansätze |
| Liegenschaftssteuer: | 1,0 Promille amtlicher Wert |
| Wehrdienstpflichtersatz: | 2,25 % des Staatssteuerbeitrages, max. Fr. 400.-- |
| Hundetaxe: | Fr. 50.--/Hund |

Entgegen diesem Voranschlag schliesst die Rechnung 2002 mit einem Aufwandüberschuss ab von lediglich Fr. 136'000.--, und nicht mit den veranschlagten Fr. 533'600.--. Die Rechnung schliesst somit knapp Fr. 400'000.-- besser ab als budgetiert.

Diese Tatsache ist an sich erfreulich, trotzdem ist sie kritisch zu würdigen.

Die Mindererträge der Einkommenssteuern natürlicher Personen belaufen sich auf - Fr. 552'804.30.

Die Mindererträge der Vermögenssteuern natürlicher Personen belaufen sich auf - Fr. 113'203.15.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen erreichten den voranschlagten Wert bei weitem nicht. Die Aussagekraft der Zahlen ist zu relativieren, da wir uns im ersten Jahr nach Einführung des neuen bernischen Steuergesetzes befinden.

| KTO | Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT | RECHNUNG 2002 | | VORANSCHLAG 2002 | | RECHNUNG 2001 | |
|-----|--|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|---------------|
| | | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| | LAUFENDE RECHNUNG | 8'156'541.75 | 8'020'482.29 | 8'437'350.00 | 7'903'750.00 | 12'171'887.05 | 11'679'628.90 |
| | AUFWANDÜBERSCHUSS | | 136'059.46 | | 533'600.00 | | 492'258.15 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND | 1'023'618.15 | 284'303.25 | 1'031'300.00 | 249'700.00 | 986'710.10 | 280'149.25 |
| | | | 739'314.90 | | 781'600.00 | | 706'560.85 |
| 1 | OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND | 263'701.55 | 209'413.10 | 264'230.00 | 144'600.00 | 313'485.90 | 253'903.15 |
| | | | 54'288.45 | | 119'630.00 | | 59'582.75 |
| 2 | BILDUNG NETTO AUFWAND | 2'020'803.20 | 127'925.75 | 1'988'850.00 | 65'400.00 | 3'141'813.30 | 116'087.25 |
| | | | 1'892'877.45 | | 1'923'450.00 | | 3'025'726.05 |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND | 118'795.40 | 15'064.85 | 111'190.00 | 9'450.00 | 105'959.50 | 8'301.90 |
| | | | 103'730.55 | | 101'740.00 | | 97'657.60 |
| 4 | GESUNDHEIT NETTO AUFWAND | 80'950.95 | 280.00 | 53'430.00 | 300.00 | 796'172.25 | 460.00 |
| | | | 80'670.95 | | 53'130.00 | | 795'712.25 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND | 1'943'342.95 | 573'276.54 | 2'224'500.00 | 707'200.00 | 2'018'628.20 | 600'854.25 |
| | | | 1'370'066.41 | | 1'517'300.00 | | 1'417'773.95 |
| 6 | VERKEHR NETTO AUFWAND | 666'031.30 | 189'135.75 | 636'850.00 | 158'200.00 | 620'870.30 | 183'498.90 |
| | | | 476'895.55 | | 478'650.00 | | 437'371.40 |
| 7 | UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND | 1'067'770.75 | 892'780.55 | 1'119'550.00 | 956'550.00 | 1'192'461.90 | 1'020'007.10 |
| | | | 174'990.20 | | 163'000.00 | | 172'454.80 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND | 55'690.65 | 193'275.15 | 73'300.00 | 193'500.00 | 1'959'842.30 | 2'144'917.75 |
| | NETTO ERTRAG | 137'854.50 | | 120'200.00 | | 185'075.45 | |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG | 915'836.85 | 5'535'027.35 | 934'150.00 | 5'418'850.00 | 1'035'943.30 | 7'071'449.35 |
| | | 4'619'190.50 | | 4'484'700.00 | | 6'035'506.05 | |

Aber: Der Trend zeigt in Richtung rückläufige Steuereinnahmen und das bereitet uns Sorge.

Warum ist das Rechnungsergebnis trotzdem besser als budgetiert?

- Namhafte Mehrerträge bei Grundstück- und Liquidationsgewinnsteuern + Fr. 377'000.--.
- Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Steuerteilungen und für gefährdete

Steuerguthaben + Fr. 230'000.--.

- Sonderveranlagungen
- Die Realisierung von Buchgewinnen bei den Liegenschaften Finanzvermögen dank Veräusserungen.

Investitionsrechnung

Dort fällt ins Gewicht, dass nebst vorgesehenen Investitionen eine Teilrückzahlung eines der ESAG gewährten Darlehens im Umfange von Fr. 170'000.-- erfolgte. Die Gewährung dieses Darlehens wurde seinerzeit unter den Ausgaben verbucht. Die Rückführung bewirkte somit eine Netto-Desinvestition von Fr. 37'600.--.

Der finanzielle Zustand einer Gemeinde lässt sich über Kennzahlen definieren.

Häufig wird mit sogenannten Verschuldungskennzahlen operiert, z.B. mit der Pro-Kopf-Verschuldung. Dies ist indessen gefährlich und führt aus folgenden Gründen leicht zu falschen Schlüssen:

- Im Unterschied zu Stromgrössen aus der laufenden Rechnung, die einen bestimmten Zeitraum abdecken, sind Grössen der Bilanz oder Vermögensrechnung Bestandesgrössen, die auf einen bestimmten Zeitpunkt bezogen sind. Der Zeitpunkt ihrer Erfassung ist denn auch mit einer Reihe von Zufälligkeiten behaftet, welche alle Kennzahlen mit Bestandesgrössen in Zweifel ziehen.
- Wird von Verschuldung oder Fremdkapital gesprochen, ist damit noch nicht hinreichend erklärt, welche Bestandteile diese umfassen: Sind es nur die kurz und mittel - bzw. langfristigen Schulden, oder sind es auch die vorübergehenden Verpflichtungen wie Kreditoren, Kontokorrente etc. und die Rechnungsabgrenzungen? Diese Aufteilung zeigt, wie problematisch der Vergleich von Kennzahlen ist, deren Berechnung man nicht genau zurückverfolgen kann.
- Gemeinden delegieren in unterschiedlichem Masse Aufgaben an Gemeindeverbände oder andere Gemeinden (Abwasserreinigung, Wasserversorgung, Sekundarschulen etc.). Das Fremdkapital für die Finanzierung entsprechend der Investitionen erscheint demzufolge bei solchen Gemeinden nicht in ihren Rechnungen, sondern in einer fremden Rechnung, derjenigen des Verbandes oder der benachbarten Gemeinde. Wo kann hier also noch von einer echten Vergleichbarkeit gesprochen werden?

Das neue Rechnungsmodell empfiehlt vier aussagekräftigere Kennzahlen, die für unsere Gemeinde ebenfalls im Mitteilungsblatt aufgelistet wurden.

1. Selbstfinanzierungsgrad = Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition.

Gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen finanziell selber verkraftet werden können. In unserer Rechnung: - Fr. 486,17. Er sollte nicht unter 60 - 80 % fallen. Unsere Rechnung weist deshalb einen Minuswert auf, weil anstelle einer Nettoinvestition eine Nettodesinvestition erfolgte (Rückzahlung Darlehen, vgl. oben). In den letzten Jahren betrug der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich 87,98 % und darf als relativ gut bezeichnet werden.

2. Selbstfinanzierungsanteil = Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages.

Gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen und deren Folgekosten zur Verfügung steht. Kennzahl über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsanteil beläuft sich in unserer Rechnung auf 2,43 % und der Durchschnitt der letzten Jahre beläuft sich auf 8,46 %. Er muss als relativ gering verzeichnet werden, sind doch Werte von über 20 % anzustreben.

3. Zinsbelastungsanteil = Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages.

Gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet wird. In unserer Rechnung beträgt er - 0,75 und der Durchschnitt der letzten Jahre 0,59, also sehr gering, was positiv zu würdigen ist.

4. Kapitaldienstanteil = Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages.

Gibt Antwort auf die Frage, wie hoch der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Nettozinsaufwand und Abschreibungen) belastet wird. In unserer Rechnung beträgt er 5,87, durchschnittlich 5,58, also ebenfalls gering, was positiv zu würdigen ist.

Ausblick

Die Finanzplanung muss versuchen, die Aufwandüberschüsse in den Griff zu bekommen. Auf lange Dauer sind solche Überschüsse für eine Gemeinde nicht verkraftbar bzw. machen Steuererhöhungen unumgänglich. Sollten sich die negativen Prognosen hinsichtlich Steuereinnahmen bestätigen, so sind wir gefordert.

Wir verfügen über eine leistungsfähige Verwaltung und über perfekte Infrastrukturanlagen. Der Zielkonflikt besteht nun darin, dass der Bürger an diesem Perfektionismus festhalten und gleichzeitig möglichst wenig Steuern bezahlen will. Die allgemeine Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden lässt daran zweifeln, ob wir uns diese Leistungsfähigkeit und diesen Perfektionismus überhaupt noch leisten können oder ob wir

uns an den Gedanken, auf liebgewonnene Errungenschaften zu verzichten, gewöhnen müssen.

Zurück zur Rechnung: Die Finanzkommission hat diese Rechnung gründlich durchleuchtet und empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Namens des Gemeinderates ersuche ich Sie hiermit höflich, der Rechnung 2002 zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin E. Ryser verliest den Bericht vom 20. 05. 2003 der Revisionsstelle Visura:

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates fand am 05. 05. 2003 statt.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2002 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 136'059.46 zu genehmigen.

Die *Diskussion* wird nicht benützt.

Die Vorsitzende verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Rechnung für das Jahr 2002, die bei einem Aufwand von Fr. 8'156'541.75 und einem Ertrag von Fr. 8'020'482.29 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 136'059.46 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

und stellt fest, dass bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

2. Datenschutz; jährlicher Bericht der Aufsichtsstelle

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin:

Der grösste Teil der massgebenden Bestimmungen über den Datenschutz ist im Kant. Datenschutzgesetz zu finden. Die Gemeinde Grossaffoltern hat in ihrem Datenschutzreglement festgelegt, dass ...

- keine Listenauskünfte für kommerzielle Zwecke erteilt werden;
- die Rechnungsprüfungskommission (neu Revisionsstelle) als unabhängige Instanz die Aufsichtsstelle über den Datenschutz ist.

Im Rahmen der Rechnungsrevision hat die Revisionsstelle auch ihre Aufgabe als Datenschutz-Aufsichtsstelle erledigt.

Dazu werden keine Fragen gestellt.

Die Versammlung nimmt vom Bericht für das Jahr 2002 des Revisionsorgans als Datenaufsichtsstelle Kenntnis.

3. Fahrzeug Werkhof; Neuanschaffung, Kreditbewilligung

Jürg Hänni, Ressortvorsteher Baukommission:

Warum will die Gemeinde ein Fahrzeug kaufen?

Die Winterdienstorganisation basiert auf zwei winterdiensttauglichen Fahrzeugen, einem im Unternehmerauftrag eingesetzten LKW und einem Fahrzeug für Gehwege.

Die zwei Winterdienstfahrzeuge sind jetzt 25 und 15 jährig. Die Einsatzbereitschaft ist nicht mehr gewähr-

leistet und die Reparaturkosten sind hoch.

Der Traktor (Fendt) wird für Forst- und Strassenarbeiten eingesetzt, ist aber für den Winterdienst nicht geeignet.

Für das Bearbeiten des Problems wurde eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Tiefbaukommission, des Werkhofs und der Verwaltung, später ergänzt durch Abwart und Mitglied Liegenschaftskommission, eingesetzt. Dabei wurde gestützt auf die Grundlagen:

- Inventar Fahrzeug und Geräte
- Einsatzplan Winterdienst
- Kostenrechnung
- Stärken-Schwächen-Analyse

folgendes Ziel für den Winterdienst formuliert:

„Wir wollen einen zweckmässigen, umweltgerechten Winterdienst, mit vertretbaren Kosten und einer fairen Lösung für unsere Wegmeister.“

Die einzelnen Inhalte wurden gewichtet, und es wurden Lösungsvarianten für die ganze Breite - von alles selbstständig bis alles auslagern - überprüft und entsprechende Offerten eingeholt. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Outsourcen nicht extrem viel billiger käme.

Weiter hat sich gezeigt, dass der Winterdienst bezüglich Fahrzeugen nicht isoliert betrachtet werden kann.

Die letztlich gefundene Lösung ist, jetzt ein Fahrzeug zu ersetzen. Allerdings muss für die Zukunft die Frage einer Zwei-Fahrzeug-Strategie diskutiert werden. Im Augenblick ist eine solche Umstellung nicht günstig, denn die beiden jüngeren Fahrzeuge Muli und Fendt haben noch eine gewisse Rest-Nutzungsdauer, müssten aber für einen Betrieb mit zwei Fahrzeugen beide ersetzt werden.

In der letzten Phase wurden konkret Offerten von drei Anbietern für ein neues Fahrzeug verglichen und Fahrzeuge getestet. Das Ergebnis daraus ist der Kreditantrag in der Höhe von Fr. 160'000.--.

Zur *Diskussion* wird das Wort nicht verlangt.

Die Vorsitzende verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstausrüstung wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von Fr. 160'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Schlussabstimmung:

Aus der Versammlung werden keine Rückweisungs- oder Abänderungsanträge vorgebracht. Somit liegt nur der Antrag des Gemeinderates vor und die Versammlung nimmt direkt die Schlussabstimmung vor.

Die offen vorgenommene Abstimmung zeigt mit grossem Mehr eine Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates und beschliesst damit die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Werkhof.

4. Liegenschaften; Verkauf Teilparzelle Gewerbezone Kosthofen, Kaufvertrag mit Herrn H.R. König, Zustimmung

Peter Wüthrich, Gemeindeschreiber:

Vor fünf Jahren hat die Versammlung einem Erwerb (konkursamtliche Steigerung) der fast eine Hektare grossen Gewerbeland-Parzelle mit Bauernhaus in Kosthofen für Fr. 210'000.-- zugestimmt und einen Umbau der Bauernhaus-Wohnung in zwei 3-Zimmer-Wohnungen für Fr. 184'000.-- bewilligt.

In den beiden Wohnungen sind Asylbewerber untergebracht.

1999 wurde dem Nachbar Peter Noth eine Fläche von 495 m² als Arrondierung für sein Areal verkauft (à Fr. 90.-- pro m², total Fr. 44'550.--).

Im letzten Jahr wurden die konkreten Bauvorschriften ausgearbeitet. Die Genehmigung dieser Überbauungsordnung und -vorschriften erfolgte durch den Kanton am 08. 04. 2003.

Zudem ist im Dezember durch die Einwohnergemeindeversammlung ein Erschliessungskredit von Fr. 390'000.-- beschlossen worden. Damit ist jetzt das Gewerbeland baureif und es können Baugesuche eingereicht werden.

Herr Hans Rudolf König, Münchenbuchsee, betreibt einen landwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb für Rübenernte, Kartoffelanbau und Pflanzenschutz. Er beabsichtigt, auf einem Teil der Gewerbeland-Parzelle eine Einstellhalle für seine Fahrzeuge und eine Kartoffelsortieranlage zu erstellen.

Gemäss Kaufvertrag werden 1560 m² à Fr. 130.--, total Fr. 202'800.--, veräussert. Das Land wird erschlossen verkauft, das heisst, die Gemeinde wird einen ersten Teil der im Dezember 2002 bewilligten Erschliessung auszuführen haben.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die Vorsitzende stellt fest, dass einzig der Antrag des Gemeinderates vorliegt und deshalb bereits die Schlussabstimmung vorgenommen werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Parzelle Nr. 3757, Gewerbezone Kosthofen von 15,6 Aren, wird an Herrn Hans-Rudolf König, Münchenbuchsee, veräussert.
2. Der Verkaufspreis wird auf Fr. 130.-- pro m², ausmachend Fr. 202'800.-- festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr zu.

5. Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme

a) Bierhübeli, Übernahme Privatstrasse

Jürg Hänni, Vorsteher Ressort Bauwesen, präsentiert die Abrechnung des Verpflichtungskredites Übernahme Privatstrasse Bierhübeli.

Im Rahmen der Vollendung von altrechtlichen Detailerschliessungs-Strassen wurde im Jahr 2001 die Strasse für das Quartier Bierhübeli unter der Regie der Gemeinde durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer fertig erstellt, durch eine Strassenbeleuchtung ergänzt und aus dem Privateigentum ins Gemeindeeigentum überführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. 07. 2000 wurde durch den Gemeinderat einem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 60'000.-- zugestimmt, nachdem mit den zahlungspflichtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Verträge über die Rückzahlung mit einer Kostendach-Limite von Fr. 60'000.-- abgeschlossen worden waren.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | Kosten |
|---|------------|
| Grabarbeiten Strassenbeleuchtung | 6'010.55 |
| Installationsarbeiten Strassenbeleuchtung | 18'016.10 |
| Belagsarbeiten | 41'985.80 |
| Planänderungen Geometer | 1'842.35 |
| Total Ausgaben | 67'854.80 |
| Grundeigentümerbeiträge | -59'999.70 |
| Anteil zu Lasten Gemeinde | 7'855.10 |

Der Gemeinderat hat dieser Abrechnung am 28. 04. 2003 zugestimmt und den Nachkredit von Fr. 7'855.10 genehmigt.

Die Versammlung nimmt von dieser Abrechnung Kenntnis.

b) Anschaffung Rasentraktor

Niklaus Marti, Vorsteher Ressort Liegenschaft, informiert über die Abrechnung des Verpflichtungskredites Anschaffung Rasentraktor.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. 12. 02 wurde einem Verpflichtungskredit über Fr. 72'000.-- für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Rasenpflege von Schulanlagen mit Winterdienstausrüstung für Gehwege und Plätze zugestimmt. Das Fahrzeug wurde anfangs März 2003 ausgeliefert.

Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'500.--. Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 14. 04. 2003 genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | Kosten |
|---------------------------------------|-----------|
| Kompakttraktor mit Mähwerk | 61'025.35 |
| Grasaufnahmeggerät mit Hochentleerung | 12'879.70 |

| | |
|-------------------------------|------------|
| Schneepflug | 4'368.55 |
| Salzstreuer | 6'604.50 |
| Nebenkosten | 408.90 |
| Rabatt & Eintauschprämie Hako | -14'787.00 |
| Total | 70'500.00 |

Die Versammlung nimmt von dieser Abrechnungen Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1 Unterführung Kosthofen

Marti Max, 1935, Oberdörfli 5, Kosthofen, verweist auf einen Artikel im „Blick“, wonach gefährliche Bahnübergänge saniert werden sollen. Der Gemeinderat solle sich für eine Sanierung des Überganges Kosthofen einsetzen, weil seit dem Doppelspurausbau die Strecke in Richtung Suberg - Schüpfen sehr gefährlich sei und neun Autos mit Totalschaden im Bahn-Übergangsbereich gelandet seien (nie bei Glatteis, sondern bei trockener oder nasser Strasse).

Eine zweckmässige Sanierung für Kosthofen sei längst geplant gewesen, aber weil für Suberg keine gleichwertige Lösung zur Ausführung vorlag, sei auch das Projekt Kosthofen schubladisiert worden.

Er bitte den Gemeinderat, sich erneut für eine Sanierung des Überganges einzusetzen.

Die Vorsitzende nimmt diese Bitte zu Handen des Gemeinderates entgegen.

6.2 Turnanlage Ammerzwil

Schneider Donato, 1972, Dälegasse 16, Grossaffoltern, erkundigt sich nach dem Stand eines Begehrens des Turnvereins Ammerzwil-Weingarten bezüglich Aussenanlagen beim Schulhaus Ammerzwil und nimmt zur Kenntnis, dass die Liegenschaftskommission eine offizielle schriftliche Anfrage erwartet.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

(Elisabeth Ryser)

(Peter Wüthrich)